

+ + + Landtagsticker + + +

Ausgewähltes aus der Landtagssitzung vom 21./22./ 23.06.2022

Zur 12. Sitzungsperiode des Landtages standen 27 Themen auf der Tagesordnung, über die am 21., 22. und 23. Juni debattiert und abgestimmt wurde.

#Armut und Umverteilung

#IchBinArmutsbetroffen und Forderung nach Übergewinnsteuer

Im Mai 2022 lag die Inflationsrate in Deutschland bei 7,9 Prozent und erreichte somit einen Höchststand. Von Preissteigerungen im Bereich Energieversorgung und Nahrungsmittel sind insbesondere jene Menschen betroffen, welche per Definition als arm gelten. Hierzu zählen u. a. Obdachlose, Bezieher: innen von ALG II und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Alleinerziehende, Arbeitnehmer:innen in Teilzeit, prekären oder Mini-Job-Verhältnissen, Studierende, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Auszubildende. Seit Mai äußern sich Menschen in Armutslagen unter dem Hashtag #IchBinArmutsbetroffen und brechen somit ihr Schweigen, überwinden die Schamgefühle und erzählen ihre Geschichten von Not und Armut. Hierbei zeigt sich, dass Armut divers ist und viele Betroffene jahrelang einer Erwerbstätigkeit nachgegangen sind und nun aufgrund des Bezugs von ALG II, der Erwerbsminderungsrente oder Altersrente in einer Armutslage durch enorme Preissteigerungen sind. Das bisherige Entlastungspaket der Bundesregierung schafft keine bedarfsgenaue Entlastung und berücksichtigt Rentner:innen oder Menschen mit Behinderungen nicht. Die Auswirkungen der aktuellen Situation bekommen besonders Kinder und Jugendliche zu spüren, da diese automatisch und unmittelbar von der Armutslage der Eltern oder Erziehungsberechtigten betroffen sind. Im Gegenzug hierzu bereichern sich die großen Ölkonzerne am sogenannten Tankrabatt und vermehren somit ihre Unternehmensumsätze. Es ist unsere gesellschaftliche Verantwortung, diese Missstände langfristig zu beheben und eine schnellstmögliche Entlastung bei den Betroffenen zu schaffen.

Daher betonte die *Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Eva von Angern*, in der von der Linksfraktion beantragten Aktuellen Debatte im Landtag: „Menschen, die von Armut betroffen sind, haben kaum eine politische Lobby und haben meist selbst nicht die Kraft, sich politisch zu engagieren. Anni W. ist eine Stimme, die all ihren Mut zusammengenommen und sich unter dem Hashtag #ichbinarmutsbetroffen zu Wort gemeldet hat. Inzwischen sind viele Menschen ihrem Beispiel gefolgt. Niemand ist gern arm.“ Die Grundidee der FDP, dass das Leistungsprinzip gelte und jeder sich selbst aus der Armut befreien könne, sei in der Gesellschaft angekommen. Diese Sätze bedienten Ressentiments und seien einer solidarischen Gesellschaft unwürdig. Allein die Tatsache, dass arme Menschen nicht im Parlament vertreten sind, zeige, dass ihre Perspektive nur selten mitgedacht werde. Armut sei kein Schicksal und das Recht auf Hilfe, der Armut zu entkommen, sei ein Menschenrecht.

„Die Geschichten unter dem Hashtag #Ichbinarmutsbetroffen sind haarsträubend. Für von Armut betroffene Menschen wirkt es wie Hohn, wenn sie, nachdem sie den Mut aufgebracht haben, öffentlich über ihre Situation zu sprechen, dann Tipps zum Sparen von hippen Investmentberater:innen bekommen. Über 200.000 Tweets sind es, in denen CDU, SPD und FDP sich mal direkt anschauen können, welche Folgen der Raubbau am Sozialstaat durch Agenda 2010 oder Krankenhausprivatisierung auf die Menschen hat. Der allergrößte Hohn ist die Tatsache, dass Hartz-IV-Beziehende auch noch das Geld zurückbezahlen sollen, welches sie durch die Einführung des 9 Euro Tickets sparen würden. Das ist erbärmlich.“, so Eva von Angern weiter. Das Armutsrisiko in Deutschland sei schon vor der Pandemie so hoch wie kaum irgendwo in Europa gewesen. Denn Armut entstehe, wenn sich Reichtum konzentriert. Nun erleben die Menschen in unserem Land täglich hautnah die Folgen des verbrecherischen Kriegs von Russland auf die Ukraine. Die Folgen seien indirekt, träfen jedoch viele Menschen hart, insbesondere, da Sachsen-Anhalt immer noch ein Niedriglohnland sei. „Wir arbeiten im Durchschnitt am längsten und verdienen dafür deutlich weniger

als Arbeitnehmer:innen in anderen Bundesländern. Wir sind nach wie vor das Land, in dem es noch steigende Kitagebühren gibt und wir sind das Land mit den höchsten Kraftstoffpreisen. Wir sind das Land mit dem höchsten Anteil an Sozialhilfeempfänger:innen in den Pflegeeinrichtungen.

Die Menschen müssen entlastet werden, denn ihnen steht das Wasser bis zum Hals. Der Tankrabatt ist der größte Witz aller Zeiten. Unternehmen, die aktuell vom Krieg und dessen wirtschaftlichen Folgen profitieren, müssen an den gesellschaftlichen Kosten beteiligt werden. Die Fraktion DIE LINKE fordert daher die Landesregierung auf, einem Entschließungsantrag der Länder Bremen, Berlin, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern zuzustimmen, der eine Übergewinnsteuer mit zeitlicher Begrenzung einführen soll. Wir wollen die Profiteure der Krise zur Kasse bitten. Eine Übergewinnsteuer wird den Krieg in der Ukraine nicht beenden und auch nicht allein die Inflation aufhalten. Dafür sind viele weitere Maßnahmen und Verhandlungen nötig. Italien, Ungarn, Großbritannien, Ungarn und die USA erheben längst Übergewinnsteuern. Auch Deutschland sollte dieses Instrument nicht ungenutzt lassen. Wir alle wissen, dass nicht zuletzt die Energiekosten mitverantwortlich für eine Inflationsrate um die 8 Prozent in ganz Deutschland sind, die im Osten mal wieder höher ausfällt. Wenn Sie jetzt nicht schnellstens gegensteuern, droht vielen Menschen in Sachsen-Anhalt der Absturz in die Armut. Bund, Länder, Kreise und Kommunen müssen jetzt verhindern, dass noch mehr Menschen in unserem Land armutsbetroffen sind.“

Der Antrag wurde in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus überwiesen.

#Aufenthaltsrecht

Chancen-Aufenthaltsrecht für geflüchtete Menschen in Sachsen-Anhalt regeln

Für gut integrierte Menschen soll es durch die Änderung bestehender aufenthaltsrechtlicher Rahmenbedingungen künftig insbesondere folgende Erleichterungen geben: Schon nach drei Jahren Aufenthalt und bis zum 27. Lebensjahr sollen gut integrierte junge Menschen die Möglichkeit für ein Bleiberecht bekommen. Bei besonderen Integrationsleistungen von Geduldeten soll ein Bleiberecht nach sechs bzw. für Familien nach vier Jahren geschaffen werden. Der Praxis der Kettenduldungen soll ein „Chancen-Aufenthaltsrecht“ entgegengesetzt werden: Menschen, die am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren in Deutschland leben, nicht straffällig geworden sind und sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen, sollen eine einjährige Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten können, um in dieser Zeit die übrigen Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen. Arbeitsverbote für bereits in Deutschland Lebende sollen abgeschafft werden. Diesem Beispiel soll Sachsen-Anhalt folgen. Die von der Bundesregierung beabsichtigten Neuregelungen sind überfällig. Immer wieder werden Menschen mit dem Aufenthaltsstatus einer Duldung abgeschoben. Obwohl sie trotz widriger Bedingungen Integrationsleistungen geschafft haben und Teil der Gesellschaft sind. Obwohl ihr Asylantrag abgelehnt wurde, wollen sie etwas zurückgeben und müssen gehen. Wer als unbegleitete:r Minderjährige:r kommt, ist oft mit Erlangung der Volljährigkeit von Abschiebung bedroht. Diese Duldungen werden alle drei bis sechs Monate verlängert und reihen sich zu Kettenduldungen aneinander. Es bleiben immer Angst und Unsicherheit. Reisebeschränkungen und Einschränkungen bei Sozialleistungen gehen damit einher. Immer wieder wird von der Unmöglichkeit einen Termin in der Ausländerbehörde zu bekommen, Nichtreaktionen auf Schreiben und E-Mails und extrem langen Wartezeiten für einen Termin in der Ausländerbehörde berichtet, beispielsweise in Halle. Das hat für die Betroffenen gravierende Folgen: Wird beispielsweise ein Aufenthaltstitel nicht rechtzeitig erneuert, kann das zum Verlust des Arbeitsplatzes führen. Es ist daher dringend geboten, neben ermessenslenkenden Erlassen zum Aufenthaltsrecht, auch die Praxis der Ausländerbehörden im Land kritisch zu überprüfen.

Henriette Quade, innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, brachte einen Antrag für eine Vorgriffsregelung auf das von der Bundesregierung angekündigte „Chancen-Aufenthaltsrecht“ in den Landtag ein. Parallel dazu wurden aktuell zwei junge Frauen in Magdeburg abgeschoben. Dazu betont Henriette Quade: „Das aktuelle, traurige Beispiel aus Magdeburg zeigt, wie notwendig das Chancen-Aufenthaltsrecht ist und wie dringend es ist sicherzustellen, dass die, die davon profitieren

könnten, nicht kurz vor Verabschiedung des Gesetzes abgeschoben werden: Gestern wurden in Magdeburg offenbar zwei junge Frauen, die seit über 11 Jahren hier leben, abgeschoben, obwohl über mindestens einen Widerspruch noch nicht entschieden wurde. Das ist ein unfassbarer Vorgang, der nicht nur aufgearbeitet werden muss, sondern der auch aufgehoben werden muss! Die Innenministerin Tamara Zieschang muss die offenbar rechtswidrige Abschiebung der Frauen stoppen bzw. rückgängig machen. Da diese Vorgänge keine Einzelfälle sind, muss jetzt gehandelt werden und Abschiebungen bis zur Neuregelung des Aufenthaltsrecht durch die Bundesregierung ausgesetzt werden. Genau darauf zielt unser Antrag ab.

In Sachsen-Anhalt sind wir in besonderem Maße auf Zuwanderung angewiesen. Wir haben in etlichen Bereichen Fachkräftemangel. Gleichzeitig werden Menschen, die seit Jahren hier leben, Chancen verwehrt, sich dauerhaft heimisch zu fühlen, Rechtssicherheit zu bekommen, Arbeitserlaubnisse zu erhalten und ein von Transferleistungen unabhängiges Leben zu führen. Wir wollen sicherstellen, dass so etwas wie in Magdeburg nicht mehr passiert. Die Rechte derjenigen, die auf das Handeln und die Entscheidungen der Ausländerbehörden angewiesen sind, müssen gewahrt werden. Dazu gehört auch und besonders dringend die Aufhebung der akuten Missstände in den Ausländerbehörden, die ihrer Verpflichtung endlich nachkommen müssen und Anfragen sowie Anträge schneller bearbeiten müssen. Dass Menschen ihren Arbeitsplatz oder ihre Wohnung verlieren, weil die Ausländerbehörde nicht rechtzeitig die Aufenthaltserlaubnisse verlängert oder einfach nicht erreichbar ist, ist ein Skandal.

In Bezug auf das Chancenaufenthaltsrecht wollen wir ein Ermessenslenken in den Behörden – nicht irgendwie, sondern anhand der Kriterien, die die Bundesregierung angelegt hat und der bereits sechs Bundesländer vorgereifen.“

Der Antrag wurde in den Ausschuss für Inneres und Sport sowie in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung überwiesen.

#Mindestlohn

Mindestlohn, Großansiedlungen, Zukunftsinvestitionen

Unter diesem Titel hat die Fraktion der SPD eine aktuelle Debatte beantragt. Für die Zukunft Sachsens-Anhalts als attraktives Land zum Arbeiten und Leben sei es wichtig, die Einkommensstrukturen nachhaltig zu verbessern und die Grundlagen für gute Einkommen und qualifizierte Arbeit zu legen. Der *wirtschaftspolitische Sprecher der Fraktion*, **Wulf Gallert**, fragte sich allerdings, was die SPD eigentlich vom Landtag mit der aktuellen Debatte wolle, da immerhin der Mindestlohn von 12 Euro und auch die Intel-Ansiedlung bevorstünden. Er hätte das Thema Wasserknappheit an dieser Stelle erwartet, aber Fehlanzeige.

Wulf Gallert thematisierte in seiner Rede dann unter anderem die Problematik der Tarifbindung im Land: „Im Jahr 2000 hatten wir eine Tarifbindung von 63 %. Im Jahr 2019 haben wir eine Tarifbindung in Höhe von 45 %. Das ist in etwa der Durchschnitt in Ostdeutschland. Der radikale Rückgang der Tarifbindung in den letzten 20 Jahren ist ein ostdeutsches und auch ein westdeutsches Phänomen. Jetzt kann man sagen, je angespannter die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist, desto mehr Leute arbeitslos sind, umso höher ist der Druck auf die Beschäftigten. Deswegen hat das mit den Tarifverträgen alles nicht funktioniert. Nur das Problem war: Im Jahr 2000 hatten wir eine viel, viel höhere Arbeitslosenrate als im Jahr 2019. Das kann also nicht der Grund sein. Der Grund für diesen extremen Rückgang der Tarifbindung war Politik und diese hat einen Namen, nämlich Agenda 2010. Sie hat die Tarifbindung in den Betrieben unterminiert und zum Teil zerstört. Deswegen ist dieser Mindestlohn notwendig gewesen. Und diese Dinge wirken bis heute. Wenn wir heute über einen Mindestlohn von 12 Euro reden, dann müssen wir auch darüber reden, dass er notwendig gewesen ist, weil er die Konsequenzen einer falschen arbeitnehmerfeindlichen Politik ausbügeln musste.“

Heute höre er immer noch die Jammerei über den Mindestlohn von 12 Euro, also darüber, was er alles kaputt machen würde. Wulf Gallert berichtete von einer kürzlichen UN-Konferenz in Genf, also in der Schweiz, im Mutterland des Kapitalismus. Der Mindestlohn im Kanton Genf betrage 28 Franken. Die Begründung sei eindeutig: Man könne dort, wenn man das nicht verdient, nicht leben. Es sei offensichtlich ein System und ein Modell, das sich sehr wohl in sehr verschiedenen Ländern mit verschiedenen Traditionen durchgesetzt habe. Die gegenwärtige Inflation von knapp 8 Prozent könne nicht nur mit dem Mindestlohn aufgehalten werden. Dazu brauchen wir eine höhere Tarifbindung, für die wir politisch die Weichen stellen müssten.

„Deswegen muss es uns darum gehen, alles zu tun, damit wir von diesem ausgeprägten Niedriglohnbereich bekommen, mit dem die Landesregierung übrigens vor 15 Jahren noch als Standortfaktor geworben hat. Das merken wir an verschiedenen Stellen bis heute. Wir müssen die unteren Lohngruppen mithilfe aller Varianten, die uns dafür zur Verfügung stehen, anheben, und zwar über ein besseres Vergabegesetz als das vorliegende, über die konsequente Kontrolle und Anwendung eines gesetzlichen Mindestlohns von 12 Euro und alle politischen Maßnahmen, die dazu führen, dass wir diese Tarifbindung wirklich erhöhen, inklusive der Erleichterung von Allgemeinverbindlichkeiten von Tarifbindung, die wir unbedingt brauchen, weil mehr als die Hälfte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land keinen tariflichen Schutz hat. Das ist ein Skandal. Dort müssen wir ran. Dabei hilft uns der Mindestlohn ein wenig, aber er reicht nicht aus.“

#Energiepreise

Folgen des Ölembargos in Ostdeutschland abfedern

Von der Entscheidung der Bundesregierung, aufgrund des verbrecherischen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine bis zum Jahresende aus den Importen von russischem Erdöl auszusteigen und den Drohungen Russlands, Energieexporte zu stoppen, sind die Verbraucher:innen und Wirtschaft in den ostdeutschen Bundesländern stärker betroffen. Derzeitige Alternativen für die Energieträger sind überteuert und sorgen dafür, dass die Preise und damit die Inflationsrate weiter steigen werden. Die führt durch das durchschnittlich geringere Einkommensniveau zu stärkeren sozialen und wirtschaftlichen Verwerfungen in Sachsen-Anhalt. Gleichzeitig haben Sachsen-Anhalt und die ostdeutschen Bundesländer aufgrund der Transformationserfahrungen der 1990er Jahre ein enormes Potenzial, mit dem die aktuellen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie und den russischen Angriffskrieg zusätzlich zu den bestehenden Herausforderungen wie demografischer Wandel, Dekarbonisierung der Wirtschaft und Digitalisierung bewältigt werden können. Dieser Prozess bedarf jedoch der kurz-, mittel- und langfristigen Unterstützung des Bundes, um die akuten sozialen Auswirkungen abzufedern und den Wirtschaftsstandort sowie Arbeitsplätze zu sichern, so der Antrag der Linksfraktion.

Kerstin Eisenreich, für Energie und Verbraucherschutz zuständige Sprecherin der Fraktion, betonte bei der Einbringung des Antrages in der Debatte um die sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Ölembargos: „Mit dem völkerrechtswidrigen Überfall Russlands auf die Ukraine gehen die Preise weiter durch die Decke. So stieg die Inflationsrate im Mai auf 7,9 Prozent. Verbraucher:innen können sich viele Lebensmittel aber auch Energie schichtweg nicht mehr leisten und müssen sich auf das Nötigste beschränken. Die von der Bundesregierung beschlossenen bisherigen Hilfspakete können dies nicht ausgleichen und haben auch noch ganze Bevölkerungsgruppen wie die Rentner:innen einfach vergessen. Die Auswirkungen auf die Menschen in Sachsen-Anhalt aber auch in den anderen ostdeutschen Flächenländern sind jetzt bereits immens, da die durchschnittlichen Einkommen auch nach mehr als dreißig Jahren der Wiedervereinigung immer noch geringer sind. Gleichzeitig liegen die Preise zum Teil höher als in den westdeutschen Bundesländern.“

Wenn nun das Ölembargo gegen Russland von der Europäischen Union umgesetzt wird, wird Ostdeutschland erneut stärker betroffen. Es drohen Preissprünge bei Energie und Lebensmitteln. Die Inflationsrate wird weiter steigen und die sozialen und wirtschaftlichen Verwerfungen werden in Anbetracht der geringeren Einkommen noch größer. Doch bei einer reinen Feststellung darf es nicht bleiben, sondern hier muss die Politik konkret handeln. Aufgrund der Erfahrungen der

Transformationsprozesse der ostdeutschen Wirtschaft in den 90er Jahren können die Menschen gut einschätzen, welche Folgen Importeinschränkungen für Gas und Öl aus Russland für Wirtschaftsstandorte der chemischen und petrochemischen Industrie in Ostdeutschland wie Leuna, Piesteritz und Schwedt haben. Diese haben sich bewusst über Jahrzehnte hinweg einseitig von russischem Öl und Gas abhängig gemacht. Ein riesiger Fehler, wie sich jetzt zeigt. Und nun drohen erneut Arbeitsplatzverlust und Teuerungsraten, weil die Alternativen zu russischem Öl und Gas nur zu enorm gestiegenen Preisen zu beschaffen sind.

Andererseits haben die Transformationserfahrungen ein großes Potenzial, das es zu nutzen gilt, um die aktuellen Herausforderungen von Klimakrise, Dekarbonisierung der Wirtschaft, Digitalisierung und darüber hinaus der Pandemie und dem russischen Angriffskrieg zu bewältigen. Doch bisher können die Menschen im Land nicht erkennen, dass ihre Transformationsleistungen der 90er Jahre entsprechend bundesweit Anerkennung finden. Daher ist es unserer Auffassung sehr wichtig, dass diese Leistungen endlich auf der Bundesebene Anerkennung finden.

Kurzfristig müssen aber die sozialen und wirtschaftlichen Folgen, die durch das Ölembargo gegen Russland auf die Menschen durch die Teuerung zukommen, abgefedert werden. Damit erneuern wir unsere Forderung nach einem kostengünstigen und bezahlbarem Grundkontingent für Strom und Heizen. Die Preisunterschiede zwischen Ost und West führen dazu, dass Haushalte in den ostdeutschen Bundesländern rund 440 Euro pro Jahr mehr für Gas bezahlen. Damit liegen sie 15,8 Prozent über den Kosten in den westdeutschen Bundesländern. Die Einkommen können da längst nicht mithalten. Das trifft alle Menschen, die Grundsicherungsleistungen erhalten, besonders hart. Wir müssen raus aus den fossilen Brennstoffen, die geopolitisch eingesetzt werden können, was wir gerade erleben, und deren Nutzung natürlich für die sich ebenfalls zuspitzende Klimakrise verantwortlich ist. Daher müssen wir auch in Sachsen-Anhalt alles daran setzen, die erneuerbaren Energien zügig auszubauen und sie vor allem auch sektorübergreifend einzusetzen. Wir brauchen dazu mehr Speicherkapazitäten, müssen Wärme und Mobilität dringend und nicht nur im kleinen privaten Bereich einbeziehen.

Dazu sollten auch die Potenziale von Forschung in Ostdeutschland genutzt und entsprechend gefördert werden. Das gilt auch für den Ausbau der Infrastruktur für den Umstieg auf die erneuerbaren Energien. Das wäre doch für die ostdeutschen Bundesländer ein Ziel, bundesweit als Modellregion für erneuerbare Energien aus den Krisen gestärkt und zukunftsfest hervorzugehen. Zur Gerechtigkeit gehört auch, dass der Beitrag der ostdeutschen Bundesländer zur Energiewende in der Bundesrepublik in Form von fairen Netzentgelten endlich seinen Niederschlag findet. Zwar hat die Bundesregierung eine Angleichung der Netzentgelte auf den Weg gebracht, aber fair ist diese Angleichung nicht, weil die Menschen in Ostdeutschland über viele Jahre erhöhte Netzentgelte zahlen und damit den Netzausbau schultern mussten. Preisdämpfende Maßnahmen wie Preisdeckel, die in anderen Ländern schon umgesetzt werden, lehnt Deutschland leider immer noch ab. Denn wir müssen uns doch eingestehen, dass alle bisherigen Maßnahmen nicht dazu geführt haben, dass die Unternehmen die Preise senken. Das ist fahrlässig und führt dazu, dass viele Menschen ihre Grundbedarfe nicht mehr ausreichend decken können. Energie zu sparen und Ressourcen schonend einzusetzen sind zwar Grundanliegen der Energiewende, aber die gegenwärtigen Aufrufe des Bundeswirtschaftsministers, die sich an die Bevölkerung richten, sind wohlfeil, weil es letztendlich wieder jene Menschen am härtesten trifft, die sich aufgrund ihres geringen Einkommens schon jetzt am meisten einschränken müssen. Die gesundheitlichen Folgen von zu kalten oder jetzt zu heißen Wohnungen, von falscher und damit mangelhafter Ernährung sind unausweichlich.

Wir müssen also endlich die geeigneten sozialpolitischen Instrumente zur dauerhaften Entlastung der Menschen, die am meisten unter den gegenwärtigen Preissteigerungen, einsetzen. Davon würden gerade in den ostdeutschen Bundesländern sehr viele Menschen profitieren. Und wir müssen endlich die Energie-, Wärme- und Verkehrswende vollziehen, damit wir mittel- und langfristig die Klimaziele erreichen und uns von fossilen Energieträgern unabhängig machen. Diese Transformationsprozesse funktionieren weder in der aktuellen Inflationssituation noch in weniger

zugespitzten Zeiten ohne Abfederung sozialer Härten. Das sind wir den Menschen in Sachsen-Anhalt und allen ostdeutschen Bundesländern schuldig.“

Der Antrag wurde in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus überwiesen.

Die Aussichten auf eine erfolgreiche Durchsetzung unserer Forderungen scheinen gering, hatten doch die Koalitionsfraktionen in der gleichen Landtagssitzung unsere bereits im November 2021 und März 2022 mit Anträgen eingebrachten Forderungen nach sozialem Ausgleich für die Preisexplosionen im Energiesektor, der Wiedereinführung einer Strompreisaufsicht, dem Verbot von Strom- und Gassperren usw. abgelehnt.

#Bildung

Grundschullehrkräfte endlich nach A13 bezahlen

Die Linksfraktion hat einen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes vorgelegt, mit dem die Arbeit der Grundschullehrkräfte endlich besser vergütet wird. Durch die jahrelange Blockade der CDU ist Sachsen-Anhalt inzwischen das letzte Bundesland im Osten, das immer noch an der ungerecht niedrigen Besoldung seiner Grundschullehrkräfte festhält. Wenn jetzt nicht endlich eingelenkt wird, sind die letzten Chancen im Kampf um mehr Einstellungen von neuen Grundschullehrkräften verspielt. Es ist höchste Zeit, diesen alten Zopf des westdeutschen Besoldungssystems abzuschneiden und den Weg für die A13 endlich freizumachen.

Dazu betonte **Thomas Lippmann**, *stellv. Fraktionsvorsitzender und bildungspolitischer Sprecher*: „Der bundesweite Wettbewerb um die zu wenigen ausgebildeten Lehrkräfte verschärft sich mit jedem neuen Schuljahr. Wie erfolgreich die Länder in den nächsten Jahren bei der Personalgewinnung sein werden, hängt nicht zuletzt auch davon ab, welche Bezahlung angeboten wird. Wenn sich junge Leute entscheiden sollen, in Sachsen-Anhalt zu bleiben oder nach Sachsen-Anhalt zu kommen, dann ist die Bezahlung zwar nicht das einzige Kriterium, es wäre aber auch völlig naiv zu glauben, dass Geld bei der Entscheidung keine Rolle spielen würde. Wenn über den ausufernden Lehrkräftemangel diskutiert wird, dann wird ja oft orakelt, dass der Beruf allgemein zu unattraktiv wäre und sich deshalb zu wenige Jugendliche dafür interessieren. Das ist aber Unsinn. Das Interesse von Abiturient:innen an einem Lehramtsstudium ist ungebrochen und im Großen und Ganzen sind wir hier im Land auch konkurrenzfähig, was die Bezahlung und die Arbeitsbedingungen für angehende Lehrkräfte betrifft.“

Die Lehrkräfte in die Besoldungsgruppe A13 einzustufen, sei keine Privilegierung dieser Beschäftigten. Damit werde schlicht der geforderten Ausbildung und der Verwendung im Schuldienst Rechnung getragen. Inzwischen verweigere nur noch die CDU den Lehrkräften in den Grundschulen die Eingruppierung in die A13. Hier werde ein längst überholtes konservatives Prinzip gepflegt: „Kleiner Sold für kleine Beine“. Das habe natürlich auch etwas damit zu tun, dass sich besonders in den Grundschulen schon von jeher Frauen um die Bildung der Kleinsten kümmern. Insofern sei das Festhalten an der niedrigen A12-Besoldung nicht nur eine Missachtung von Ausbildung und Leistungen der Grundschullehrkräfte, es sei auch mindestens mittelbar eine Diskriminierung von Frauen.

Mit dem Verbleib der Grundschullehrkräfte in der Besoldungsgruppe A12 stehe Sachsen-Anhalt inzwischen im gesamten Osten allein da. Alle Länder um uns herum haben die Besoldungsgruppe A13 für ihrer Grundschullehrkräfte bereits geregelt. Wenn bei der CDU weiterhin die inhaltliche Überzeugung fehlt, dann hilft hoffentlich der ökonomische Druck des Wettbewerbs. Ohne eine gleichwertige Bezahlung gegenüber unseren Nachbarländern werden die Lücken in der Lehrkräfteversorgung gerade in unseren Grundschulen immer weiter aufgerissen. „Wir können es uns also unter keinen Umständen leisten, auch nur eine neue Lehrkraft an andere Länder abzugeben, weil die besser bezahlen als wir“, so Thomas Lippmann abschließend.

Der Gesetzentwurf wurde in die Ausschüsse für Finanzen und Bildung überwiesen.

Frauenklinik in Bitterfeld-Wolfen gerettet

Im Mai 2022 sollte sich der Landtag auf der Grundlage mehrere Anträge, unter anderem der Linksfraktion, für die Notwendigkeit und den Wiederaufbau einer Geburten- und Frauenheilkundeklinik am Standort Bitterfeld-Wolfen aussprechen. Dabei sollte er die Entscheidung des Kreistags Anhalt-Bitterfeld respektieren, finanzielle Mittel für den Wiederaufbau der Frauenklinik mit der Geburtenstation bereitzustellen. Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hatte dazu nun eine einstimmig verabschiedete Beschlussempfehlung erarbeitet, die dem Landtag vorgelegt wird.

Für die Linksfraktion sprach *die stellv. Fraktionsvorsitzende und für Kommunalpolitik zuständige Abgeordnete **Christina Buchheim***, die zugleich ihren Wahlkreis in Anhalt-Bitterfeld hat: „Die vorliegende Beschlussempfehlung ist ein wichtiges Bekenntnis zum vollständigen Erhalt der Fachkliniken Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen, dem letzten verbliebenen kommunalen Krankenhaus in Anhalt-Bitterfeld. Sie ist ein wichtiges Signal an die Frauen in dieser Region, um die ortsnahe Versorgung sicherzustellen. Zudem ist sie ein wichtiges politisches Signal an das Landesverwaltungsamt, dass die Landesregierung nunmehr geschlossen agiert.“

Sie betonte zugleich: „Gesundheit ist keine Ware. Der Sparzwang, der auf den Krankenhäusern liegt, muss beendet und die chronische Unterfinanzierung muss gestoppt werden. Mithin gehört umso mehr die Krankenhausfinanzierung auf den Prüfstand. Die Menschen in den Kommunen brauchen Versorgungssicherheit, und wir brauchen einen gemeinwohlorientierten Wiederaufbau des Gesundheitssystems. Dieses Ansinnen wird meine Fraktion auf allen Ebenen weiterverfolgen. Sorgen Sie mit uns für einen Schutzschirm für die verbliebenen kommunalen Krankenhäuser und stoppen Sie weitere Privatisierungen.“

Zum Abschluss ihrer Rede bedankte sich Christina Buchheim bei allen, die gegen die Schließung der Fachkliniken protestiert haben und die gemeinsam mit den Mitgliedern des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für eine gute Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum kämpfen und diese proaktiv unterstützt haben.

Erstellt von Kerstin Eisenreich (MdL), 12. Juli 2022

Mehr und Ausführlicheres über Inhalte und Debatten der Landtagssitzungen im Juni 2022 ist auf den Internetseiten der Landtagsfraktion zu finden: www.dielinke-fraktion-lsa.de. Auch auf Facebook, Twitter und Instagram können die Debatten verfolgt werden.